

Maßnahme bezogenes Partnerschaftsgespräch

Investitionsförderung landwirtschaftlicher Unternehmen Neue Förderperiode ab 2024 Eckpunkte

27. September 2023 im TMIL

Steffen Groß

Martina Schmücker

Ulrike Krauß-Seeber

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Referat 32 | Investive Förderung, Bildung und Beratung
Werner-Seelenbinder-Str. 8 | 99096 Erfurt | Postfach 900362 | 99106 Erfurt | Germany
Tel: +49 (0) 361 57-4199622 | Fax: +49 (0) 361 57-4199609
www.thueringen.de · martina.schmuecker@tmil.thueringen.de

Investitionsförderung nFP ab 2024

Geplante Maßnahmen für Landwirtschaft	Vergleichsgröße 2015-2023 Ø Euro/a	Mittelverteilung FöP 2023-2027 (<u>durchschnittliche</u> <u>jährliche</u> Mittel in EUR (ö.M.)
Investitionsförderung landw. Unternehmen (ILU)	ca. 12 Mio. €	11 Mio. € ELER+Kofi
dv. ELER/GAK (AFP)		dv. 5,5 Mio. € E+G
dv. ELER/Land (AFP, Kleine Investitionen, ÖkoInvest.)		dv. 5,5 Mio. € E+L
+ 100 % GAK Diversifizierung		+ ≤ 1 Mio. € G
Investitionsförderung Verarbeitung und Vermarktung lw. Erzeugnisse (IVV)	ca. 2 Mio €	ca. 2 Mio. € G

ILU mit ELER-Kofinanzierung im GAP- Strategieplan (GAPSP)

Intervention EL-0403



ILU-A
AFP
gem. GAK-Grundsätzen



ILU-B
Kleine
Investi-
tionen



ILU-C
Öko-
Invest

Interventionsbeschreibung EL-0403: Einzelbetriebliche produktive Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen

- Genehmigt als bundesländerübergreifend gültige Interventionsbeschreibung mit
 - *2 Teil-Interventionen (TI)*
 - *Beschreibung allgemein gültiger Grundsätze (Zuwendungs-Voraussetzungen, Förderausschlüssen, Förderkonditionen, etc.)*
 - *länderspezifischen Besonderheiten: hierbei auch Anpassungsoption durch Verweis auf weitere Festlegungen der regionalen Verwaltungsbehörde in separaten Länderregelungen*
 - **Finanz- und Zielwertplanung für EU-HHJ 2023 ff:**
*länderspezifischer Outputs, ø Einheitswerte, **Ergebnisindikatoren***

Spezifische Ziele gem. Art. 6 GAPSP-VO;

Zielerreichung geplant/dokumentiert mit < R > -Ind. :

SO2: Verstärkung der Ausrichtung auf den Markt + Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit lw. Betriebe < R.9 >

Adressierung weiterer Ziele gem. Anforderung KOM

SO4: Beitrag Klimaschutz / Klimaanpassung / THG-Emissionsminderung < R.16 >

SO5: Effiziente Pflege/Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen (Wasser, Boden, Luft) < R.26 >

SO9: Verbesserung Erfüllung gesellschaftlicher Erwartungen durch die Landw. (Lebensmittel, Tierwohl, Mind. Antibiotikaresistenzen) < R.44 >

XCO: Modernisierung des Sektors / Digitalisierung < R.3 >

• Finanz-/Zielwertplanung /Jährl. Leistungsbericht

- Zahlungen im EU-Haushaltsjahr 16.10. (Jahr n-2) bis 15.10. (Jahr n-1)
 - Output O.20 (= *Anzahl Vorhaben*) gezählt ab 1. Auszahlung / Vorhaben
 - Bericht Ergebnis-Indikatoren
 - R.3 Betriebe, gefördert für digitale landw. Technologien
 - R.9 geförderte Betriebe für Umstrukturierung /Modernisierung*
 - R.16 Betriebe mit Klimaschutz/Klimaanpassungs-Inv.*
 - R.26 Betriebe mit Inv. Schutz natürlicher Ressourcen*
 - R.44 GV, gefördert für Verbesserung Tierschutz*
- * ohne Doppelzählung im GAPSP
- Überprüfung Etappenziele: mgl. Konsequenz bei Abweichungen => Begründung / ggf. Aktionsplan

- EL 0403: Produktive Investitionen
- **TI – 01** Produktive Investitionen zur Modernisierung landwirtschaftlicher Unternehmen (Art. 73 GAPSP-VO)
- **TI – 02** Produktive Investitionen in Bewässerungssysteme (Art. 74 GAPSP-VO)
 - Modernisierung bestehender Bewässerungsanlagen
 - Neuanlagen /Erweiterung von Bewässerungsgebieten
 - Wasseraufbereitung
- TH: gemeinsame Umsetzung TI-01 und -02 in einem Vorhaben
- Erforderlich: separate Erfassung der Fördergegenstände, Abrechnung und Leistungs-Berichterstattung
- Nur „**on-farm**“-Investitionen = Primärerzeugung !

NEU Paradigmenwechsel

Verarb./Direktvermarktung

AFP, KI.I., ÖkoInvest

Diversifizierung => ab 2024 GAK

On-farm-Investitionen

Off-farm-Investitionen

Investitionen in die Primärerzeugung und/oder die Vorbereitung von eigenen landwirtschaftlichen Erzeugnissen (Anhang I-Produkte) für den

Erstverkauf an Wiederverkäufer und Verarbeiter

Bspe.:

Getreidereinigung / -trocknung / -lagerung

Milchkühlung

Hopfenflückmaschine

Investitionen, die der Schaffung und Entwicklung zusätzlicher Einkommensquellen dienen und nicht die Primärproduktion betreffen

- insb. Verarbeitung u. **Direktvermarktung** v. Anh-I u. Nicht-Anh-I-Erzeugnisse an Endverbraucher in dafür vorgesehenen Räumen (Hofladen, Milchtankstelle mit Einhausung, *online-Vermarktung = virtueller Raum*)
- Be- und Verarbeitung / Vermarktung landwirtschaftlicher und landwirtschaftsnaher Produkte (z.B. *mobile Schlachtung*, Hofkäserei, Wurstherstellung),
- bäuerliche Gastronomie, touristische Angebote,
- Pensionstierhaltung, landwirtschaftsnahe/soziale Dienstleistungen (z.B. Natur- und Landschaftspflege, Lebensmittelservice, Familien- und Altenbetreuung),
- landwirtschaftliche oder landwirtschaftsnahe Bildung, Handwerk.

- Förderkonditionen für produktive Investitionen
 - nicht rückzahlbare Zuschüsse; anteilige Erstattung tatsächlich entstandener förderfähiger Kosten, ≠ Standardeinheitskosten
 - Mgl. Fördersatzspanne: **mind. 20 bis max. 65 %** der föfä Kosten
 - variiert nach Vorgaben der reg. Verwaltungsbehörde u.B. Beiträge zu einem o. mehreren der folgenden Kriterien:
 - Inv. in Tierwohl und Biosicherheit
 - Inv. Klima-/Umweltschutz
 - Basisförderung/ Premiumförderung
 - Größe des Unternehmens
 - Gebietskategorie Bena / Nicht-Bena
 - EIP-Vorhaben
 - Junglandwirte

- **ILU-A AFP gem. GAK**
 - Unterstützung einer wettbewerbsfähigen, nachhaltigen, besonders umwelt- und klimaschonenden, besonders tiergerechten, multifunktionalen und witterungsbedingten Risiken vorbeugenden Landwirtschaft
- **ILU-B:**
 - Verbesserung der betrieblichen Effizienz spez. Kleinunternehmen unter Berücksichtigung Bereitstellung gesellschaftlich gewünschter Leistungen
Produktionsrichtungen: Gartenbau, Imker, Haltung von Schafen, Ziegen, Gehegewild + Rind, Schwein, Geflügel
- **ILU-C:**
 - Erhöhung des Anteils / Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit ökologisch wirtschaftender Unternehmen

Zuwendungsempfänger ILU A-C

- Zuwendungsempfänger sind **Kleinst-, kleine oder mittlere Unternehmen (KMU)** im Sinne des Anhangs I der Verordnung (EU) Nr. 2022/2472, unbeschadet der gewählten Rechtsform, *[Ausnahme ILU-B: nur Kleinstunternehmen]*
- **3.1** deren Geschäftstätigkeit zu wesentlichen Teilen (mehr als 25 % Umsatzerlöse) darin besteht, durch Bodenbewirtschaftung oder durch mit Bodenbewirtschaftung verbundene Tierhaltung pflanzliche oder tierische Erzeugnisse zu gewinnen und
welche die in § 1 Absatz 2 des Gesetzes über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) genannte Mindestgröße erreichen oder überschreiten oder *[Ausn. B: Imker]*
- **3.2** die einen landwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaften und unmittelbar kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke verfolgt oder
- **3.3** die Zusammenschlüsse von mindestens zwei landwirtschaftlichen Betrieben im Sinne von Nummer 3.1 (kollektive Investitionen) bilden oder
- **3.4** Unternehmen im Sinne von 3.1 im Rahmen von Kooperationen und operationellen Gruppen (OG) der Europäischen Innovationspartnerschaft „Landwirtschaftliche Produktivität und Nachhaltigkeit“ (EIP), soweit sie nach den Richtlinien LFE oder „Innovationsförderung“ /Netzwerken und Kooperationen“ für Projekte und Strategien gefördert werden.

Gegenstand der Förderung

Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter

- die der Primärerzeugung von lw. Erzeugnissen gem. Anh. I (AEUV) dienen, einschl. Vorbereitung für den Erstverkauf an Wiederverkäufer
- die durch Schaffung der baulichen und technischen Voraussetzungen mind. 1 der folgenden **Zwecke** dienen
 - Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen
 - Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten
 - Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung
- Errichtung, Erwerb, Modernisierung von unbeweglichem Vermögen (Bauten, bauliche Anlagen)
- Kauf neuer Maschinen u. technischer Anlagen der Innenwirtschaft einschl. hierfür notw. Computersoftware
- *Nur B u. C:* Kauf neuer Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft
- Allg. Aufwendungen im direkten Zusammenhang mit Investition

- Landankauf,
- Erwerb von Produktionsrechten und Gesellschaftsanteilen, Tieren, Pflanzrechten oder Pflanzen, es sei denn, sie dienen der Anlage von Dauerkulturen, sowie Ersatzinvestitionen,
- laufende Betriebsausgaben, Ablösung von Verbindlichkeiten, Erbabfindungen, Kreditbeschaffungskosten, Gebühren für eine Beratung in Rechtssachen,
- Umsatzsteuer und unbare Eigenleistungen,
- Leasing und Mietkauf,
- Investitionen in Wohnungen und Verwaltungsgebäude,
- Energiegewinnungsanlagen, damit zusammenhängende bauliche Anlagen und technische Einrichtungen, die durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz oder das Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz begünstigt werden können,
- überbetriebliche Bewässerungsinfrastrukturen
- Unternehmen mit > 25 % Beteiligung der öffentlichen Hand

- Nachweis beruflicher Fähigkeiten für erfolgreiche Betriebsführung
- Nachweis in Form eines Investitionskonzepts (IK) über Wirtschaftlichkeit des Unternehmens und Finanzierbarkeit des Vorhabens; IK soll Abschätzung über die Entwicklung des Unternehmens auf Grund der durchzuführenden Maßnahme zulassen
≤ 150 T € föfä InvVol.: vereinfachtes IK

Zuwendungsvoraussetzungen (II)

- Grds. Vorlage Buchführung (BMEL-Jahresabschluss (JAB)) für 3 J. vor Antragstellung
- Betriebsrating Klasse 2: Nachweis Förderbedarf / erfolgreiche Betriebsentwicklung
- Ausnahmeregelungen: Existenzgründer bis 2 J. vor Antrag; Mindest-Kapitalanteil am Unternehmen und Inv.Vorhaben, differenzierte Planungsrechnung
- Einhaltung Prosperitätsgrenze: Ordentl. Ergebnis $\leq 120 \text{ T €}/\text{AK}$
- Ausnahmen v. Vorlage JAB u. Rating: insb. nicht buchführungspflichtige Betriebe; Vorlage EÜR
- Auflagenbuchführung: mind. 5 Jahre nach Abschluss Vorlage BMEL-Jahresabschluss

- **Junglandwirte:**
 - zum Zeitpunkt Antragstellung ≤ 40 Jahre
 - Nachweis der Umsetzung Investition innerhalb 5 Jahren nach erstmaliger Niederlassung als Allein-/Mitunternehmer in landw. Betrieb
 - *relevant für Junglandwirtebonus, Projektauswahl*
- **Unternehmen in Kooperationen /OG:**
 - Förderung im ILU nur , wenn sie den in den Rili Zusammenarbeit geförderten Projekten dienen (Nachweis: Kooperationsvertrag, etc. erfolgt dort)
 - *relevant für Projektauswahl*

- Investitionen in Bewässerung und Beregnung im Freiland (TI-02) sind zuwendungsfähig, wenn Anforderung Artikel 74 GAPSP erfüllt werden:
 - Investitionen in eine bestehende Bewässerungsanlage,
 - wenn ex-ante Bewertung auf Wassereinsparpotential im Einklang mit den technischen Parametern der bestehenden Anlage oder Infrastruktur von **mindestens 15 %** schließen lässt.
 - wenn – falls der Zustand Grund- oder Oberflächenwasserkörper aus mit der Wassermenge zusammenhängenden Gründen schlechter als gut eingestuft ist - durch die Investition eine Reduktion des Wasserverbrauchs um **mindestens 50%** erreicht wird
 - Ausgenommen: Inv. ohne Auswirkungen auf den Grund- und Oberflächenwasserkörper u./o. die lediglich auf die Energieeffizienz abzielen

Spez. Zuwendungsvoraussetzungen

- Investitionen, die zu einer Nettovergrößerung der bewässerten Fläche führen (mit Auswirkungen auf Grund- oder Oberflächenwasserkörper),
 - nur in Wasserkörpern in gutem Zustand. Nachweis mit wasserrechtlicher Genehmigung: keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen erwartbar.
- Investitionen zur Verwendung von aufbereitetem Wasser als alternative Wasserversorgungsoption
 - Nachweis durch Genehmigung, dass die Bereitstellung und die Verwendung des betreffenden Wassers im Einklang mit der VO (EU) 2020/741 erfolgt.
- Investitionen in den Bau oder Ausbau von Speicherbecken zu Bewässerungszwecken,
 - Nachweis keiner erheblichen negativen Umweltwirkungen über Genehmigung

➤ Einführung Flächenbindung max. 2 GVE/ha bei Stallbauinvestitionen (AFP ab 2023; B u. C ab 2024)

Ursprung: GAK FB 2A 1.4.4 Flächenbindung der Tierhaltung

„Mit Abschluss von Investitionen im Bereich der Tierhaltung darf der Viehbesatz des landwirtschaftlichen Unternehmens grundsätzlich 2,0 GVE je Hektar selbstbewirtschafteter landwirtschaftlicher Nutzfläche nicht überschreiten. Wird diese Viehbesatzdichte überschritten, ist im Einzelfall darzulegen, dass die Nährstoffbilanz auf der Grundlage der selbstbewirtschafteten Fläche ausgeglichen ist. Bei der Berechnung der Viehbesatzdichte können Flächen im Betriebsverbund und vertraglich vereinbarte Ausbringungsflächen (Abnahmeverträge für Wirtschaftsdünger) angerechnet werden.*

Die Berechnung des Viehbesatzes in GVE erfolgt nach dem Umrechnungsschlüssel in Anlage 4“ der Richtlinie.“

** Nachweis Stoffstrombilanz oder ggf. Nährstoffbilanz*

Anlage 4: GVE-Schlüssel TH für Flächenbindung +Monitoring R.44 bei Stallbauinv. gem. Anlage GAPSP

Koeffizienten für die Umrechnung von Tieren in Großvieheinheiten (GVE)		
Rinder	bis 6 Monate	0,4
	zwischen 6 Monate und 1 Jahr	0,4
	Von 1 bis unter 2 Jahren	0,7
	Männliche Rinder von 2 Jahren und älter	1
	Färsen von 2 Jahren und älter	0,8
	Milchkühe	1
	Sonstige Kühe von 2 Jahren und älter	0,8
Schafe/Ziegen	über 20 kg bis 1 Jahr	0,1
	über 1 Jahr	0,1
Equiden	bis 1 Jahr	0,5
	über 1 Jahr	1
Schweine	Ferkel mit einem Lebendgewicht unter 20 kg	0,02
	Mastschweine Läufer (20-50kg)	0,06
	Mastschweine über 50 kg	0,16
	Zuchtsauen und Zuchteber	0,3
Geflügel	Masthühner	0,004
	Legehennen	0,004
	Strauße (Aufzucht/Mast)	0,05
	Strauße über 2 Jahre (Zucht)	0,24
	Sonstiges Geflügel	0,014
Kaninchen	Kaninchen (Mutterkaninchen)	0,02

- Aufnahme Flächenbindung => einheitlich für ILU A bis C
- Zielkonflikt aus Förderung Stallbau Schwein im Bundesprogramm Umbau Nutztierhaltung ab 2024
 - Streichung Stallbau Schwein in GAK: von BMEL avisiert, aber bislang von Mehrheit der Länder abgelehnt
 - TH: Pro Fortführung Premiumförderung im ILU mit Ausschluss Doppelförderung über geeignete crosschecks
- Weitere Bundesprogramme mit pot. Überschneidungen
- Kürzung GAK-Mittelansatz E. B-Haushalt 2024
 - Länder Pro Beibehaltung bisheriger GAK-Budgets
 - Prüfung Alternativen zur Gewährleistung Kofinanzierung ELER-Maßnahmen im GAPSP plus Finanzg. reiner GAK-Maßnahmen
 - Kein Spielraum für weitere Extras, ggf. Priorisierung erforderlich!

➤ Spez. Verpflichtungen:

- Erfüllung besonderer Anforderungen (Umwelt-, Klima-, Verbraucherschutz + Tierwohl bei Stallbauten)

➤ Spez. Zwecke:

- Verbesserung spezifischer Umwelt- und Klimaschutzleistungen Landw. Unt., insb. Emissionsminderung
- Vorbeugung von Schäden durch Extremwetter (Sonderkulturen)

➤ Förderschwerpunkte:

- Tierwohl Stallbau Basis (befristet bis 12/2025) und Premium für Tierarten gem. Anlage 1
- Spez. Inv. Umwelt-/Klimaschutz (SIUK) gem. Anlage 3

➤ Zuschüsse + GAK-Ausfall-Bürgschaften

➤ Förderobergrenze: ≤ 5 Mio. € föfä/Inv. pro FöP

➤ Mindestinvest.Volumen: 20 T € / Antrag

AFP gem. GAK ab 2023 – Variation Fördersätze

Art der Investition	Fördersatz in TH ILU-A
Sonstige Investitionen / Erschließung / Stallbau Basis	20 %
Beregnung/Bewässerung	30 %
Vorbeugende Investitionen gg. Schäden durch Extremwetter (Hagelschutznetze, Regenschutzdach, Frostschutzberegnung)	40 %
Emissionsmind. Wirtschaftsdüngerlagerung in Verbindung mit Stallbauten / Nachrüstung Abdeckung Lager fl. Wirtschaftsdünger	40 %
Spez. Umweltschutzinvestitionen (Anl. 3B 4)	40 %
Stallbau Premium (alle bisher geförderten Tierarten)	40 %
Emissionsmind. Maßnahmen in Stallbauten Premium (Anl. 3B 1.2 bis 1.6 als abgegrenzte Teilinvestitionen)	50 %
Abluftreinigungsanlagen in Stallbauten (Anl. 3 B 1.1)	50 %
Junglandwirte-Bonus (Existenzgründer)	+ 10 %, max. 20 T €

3 B 1. Emissionsminderung in Stallbauten (s. KTBL-Schrift)

1.1. Abluftreinigungsanlagen (Schweine- und Hühnerhaltung)

- Biofilter, Rieselbettreaktor, Chemowäscher, Zwei- oder dreistufige Anlage

1.2. Unterflurschieber mit **Kot-Harn-Trennung** (Schweine)

1.3. **Güllekanalverkleinerung** durch geneigte Seitenwände (Schweinehaltung)

1.4. **Stallböden zur Emissionsminderung** (Rinder)

- Perforierter Boden mit Profil, reduzierter Schlitzanteil und Dichtungsklappen
- Perforierter Boden mit Profil und Dichtungsklappen
- Gummiauflage mit reduziertem Schlitzanteil für perforierten Boden
- Gummiauflage mit konvexer Wölbung für perforierten Boden
- Planbefestigter Boden mit Gefälle und Harnsammelrinne
- Planbefestigter Boden mit Profil

1.5. Fütterungssysteme für **nährstoffreduzierte Phasenfütterung** (Schweine)

1.6. **Gülle Kühlung** (Schweine)

spezifische Investitionen zum Umwelt- und Klimaschutz Anl. 3 B 1



2. Emissionsminderung in Verbindung mit Stallbauten
 - 2.1 Lagerstätten für flüssige Wirtschaftsdünger
 - 2.2 Festmistlagerstätten

3. Emissionsminderung unabhängig von Stallbauten
 - 3.1 Nachrüstung von Abdeckungen für in Betrieb befindliche Lagerstätten für flüssige Wirtschaftsdünger

- **Ressourcenschonende Einrichtungen zum Umweltschutz (Anl. 3 B 4)**
 1. geschlossene, rezirkulierende Bewässerungssysteme für Sonderkulturen insbesondere im Freiland (*s. KTBL-Schrift*)
 2. Reinigungsplätze für Pflanzenschutzgeräte mit integriertem System zur Vermeidung von Pflanzenschutzmitteleinträgen
 3. „Biobett“-System zur Vermeidung von Pflanzenschutzmitteleinträgen



2022 | KTBL

Rezirkulierende Bewässerungssysteme für
Containerkulturfleichen im Freiland

Elemente rezikulierender Bewässerungssysteme für Containerkulturen (Freiland)

1. Oberirdische Druckleitungen zum Transport von schwach konzentrierten Nährlösungen
2. Unterirdische Druckrohrleitungen zum Transport von schwach konzentrierten Nährlösung
3. Bewässerungssysteme und –steuerung
4. Drucklose Rohrleitungen und Rinnen zur Abführung von überschüssigem Beregnungswasser und/oder Niederschlagswasser
5. Zwischenbehälter oder Pumpensümpfe, Drainrohre, Sammler
6. Rücklaufsammelbehälter
7. Filter und Wasseraufbereitungssysteme
8. Ortsfeste, witterungsgeschützte Einzelbehälter zum Lagern von konzentrierten Nährlösungen
9. Ortsfeste, witterungsgeschützte Behälter und Vorrichtungen zum Mischen von konzentrierten Nährlösungen
10. Witterungsgeschützte Düngerdosiereinrichtungen
11. Witterungsgeschützte Druckrohrleitungen zum Transport von konzentrierten Nährlösung zu den Düngerdosiereinrichtungen

Teil B: Kleine Investitionen

Kleine Investitionen spezifischer landwirtschaftlicher Produktionsrichtungen
(Unternehmen der **Imkerei, Schäferei, Ziegenhalter**, Gehegewildhaltung, des **Gartenbaus** und (seit 2018) der Rinder-, Schweine- u. Geflügelhaltung)

Ziel: *Verbesserung betrieblicher Effizienz u. bes. Berücksichtigung der Bereitstellung gesellschaftlicher Leistungen*

- keine GAK-Kofinanzierung, daher abweichende / tw. erleichterte Konditionen
- **Zuwendungsempfänger** sind ausschließlich Kleinunternehmen
(< 10 Mitarbeiter, max. 2 Mio. € Jahresumsatz / Jahresbilanzsumme) unter Beachtung allg. Vorgaben;
Sonderfall Imker: statt Mindestgröße nach ALG ≥ 50 Bienenvölker
- förderfähiges Investitionsvolumen:
 - mind. 5.000 €/Antrag
 - max. ~~20.000 € in 3 J.~~ 50.000 € in Förderperiode
 - Fördersatz: Bauten/Anlagen: 30%; **Maschinen/Geräte: 20 % (analog ILU-C)**
 - **Junglandwirtebonus: 10 %; max. 5 T €**
- **Weitere Besonderheit: Positivliste** für förderfähige Maschinen/Geräte der Außenwirtschaft => Überprüfung / Fortschreibung
- Neu: Rating + Auflagenbuchführung, nur für buchführungspflichtige Betriebe

Teil C: ÖkoInvest

Ziel: Erhöhung des Anteils ökologisch wirtschaftender Unternehmen

- Zuwendungsempfänger sind ausschließlich:
 - Ökobetriebe der Primärerzeugung (gesamtbetriebliche Umstellung)
 - ⇒ Verpflichtung/Auflage: Beibehaltung im Zweckbindungszeitraum mit jährlicher Vorlage von gültigem Öko-Zertifikat
- grundsätzlich Rating u. Auflagenbuchführung
- Fördersatz: 40% für Bauten, bauliche und technische Anlagen, Ausrüstungen b
20% für Maschinen und Geräte / Erschließungsmaßnahmen
50 % für Stallbauten mit Nachweis erhöhter Öko-Haltungsanforderungen
Junglandwirtebonus: 10 %, max. 20T €
- Überprüfung / Fortschreibung Positivliste mit für den Ökolandbau spez. Maschinen/Geräte der Außenwirtschaft in Abst. mit AKÖL
- Mindestinvestitionsvolumen: 5.000 €/Antrag
- max. förderfähiges Investitionsvolumen **3 (bisher 2) Mio. €** / Unternehmen in der Förderperiode

Teil D: Diversifizierung

Ziel: *Schaffung und Entwicklung zusätzlicher außerlandwirtschaftlicher Einkommensquellen für Landwirtschaftsbetriebe*

Neu ab 2023/24: *Komplette Förderung Verarbeitung und Direktvermarktung im ILU-D*

- **Zuwendungsempfänger:**

KMU; > 25 % Umsatzerlöse Landw.; gemeinnützige Betriebe der Landw.; ≠ kollektiven Investitionen /Kooperationen;

+ Ehegatten / mitarbeitende Familienangehörige gem §1 (8) ALG) mit Existenzgründung in räumlicher Nähe

- **Mindestinvestitionsvolumen:** 10.000 €

- **Förderobergrenze:** max. 200.000 € Zuschuss in 3 Steuerjahren *[ggf. Anhebung]* (De-minimis-Beihilfe!)

- **Fördersatz:** 25 %

- Geplantes Budget: **≤ 1 Mio. €/Jahr** (vorbeh. entspr. Bereitstellung GAK-Mittel)

- **Beibehaltung Projektauswahlverfahren mit Priorisierung Verarbeitung und Direktvermarktung**

- z.Zt. Richtlinienabstimmung/-Veröffentlichung: 4. Quartal 2023
- 4. Infoveranstaltungen TAB/TMIL: Okt/Nov. 2023
- Bewilligungsstelle: TAB
- Online-Antragstellung im neuen TAB-Portal mit Einreichung des unterzeichneten Papierantrags, Anlagen ausschließlich online
- Abrufanträge und VWN: online
- Start Antragstellung: Stichtag 31.1.2024
- Folgeantragstellungen gestaffelt, ILU-C vor ILU-A und –B
- Projektauswahlverfahren nach Prüfung Förderfähigkeit

- **Obligatorisch für ELER: ILU-A bis C:** Fortschreibung des bewährten Kriterienkatalogs FöP 2014 ff für ILU-A bis C; Beibehaltung Grundstruktur / Basis- u. Bonuspunkte / spez. Kategorien Beiträge Umw./Klima-/Verbraucherschutz/Tierwohl
- Vorstellung und Bestätigung vor reg. ELER-BGA am 1.2.2023
 - wenige Anpassungen auf Grund
 - EU-Vorgaben (Neu: Biosicherheit, Wf. Emissionsminderung)
 - spez. EU-Zielstellungen (Digitalisierungsinvestitionen)
 - Präzisierungen / Aktualisierung / Zusammenfassung Qualitätszeichen / **Direktvermarktung**
- Beibehaltung Projektauswahl in **ILU-D** Diversifizierung in Anlehnung an bish. Kriterienkatalog mit Priorisierung des neuen Kriteriums Verarbeitung und Direktvermarktung



Jetzt sind Sie gefragt!